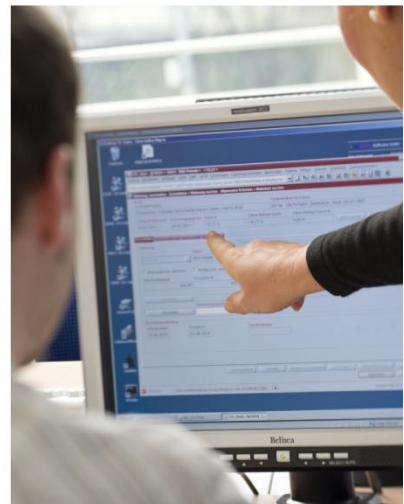


ANWENDERINFORMATIONEN

BITMARCK_21c|ng 52/23



Inhaltsverzeichnis

- 1 Meldungen.....3**
 - 1.1 Kassenwahlrecht 3
 - 1.1.1 Versionswechsel zum 01.07.2023- Einstellung der Eingangs- und Ausgangsbatche..... 3
 - 1.1.2 Erinnerungsverfahren 4
 - 1.2 DEÜV 4
 - 1.2.1 Weiterleitung von DEÜV-Meldung 4

1 Meldungen

1.1 Kassenwahlrecht

1.1.1 Versionswechsel zum 01.07.2023- Einstellung der Eingangs- und Ausgangsbatche

1.1.1.1 Stopp der Verarbeitung für KassenwahlrechtEingang- und KassenwahlrechtAusgangBatch zum Stichtag 01.07.2023

Aufgrund des Versionswechsels zum 01.07.2023 im Kassenwahlrechtverfahren hat der GKV-Spitzenverband grundsätzliche Vorgaben zur Lieferung und der Verarbeitung von Dateien festgelegt. Wir bitten Sie daher folgende Ausführungen zu beachten. Der Ausgangsbatch für das Kassenwahlrecht darf letztmalig am 30.06.2023 bis 18:00 Uhr eingesetzt werden. Bis dahin müssen zwingend alle Ausgangsdateien, welche erzeugt wurden, weitergeleitet sein. Die BITMARCK Service GmbH, wird dann den letzten Dateiversand an die Krankenkassen am 01.07.2023 um 01:00 Uhr starten.

Es ist sicherzustellen, dass keine Ausgangsbatche nach den angegebenen Zeiten für das Kassenwahlrecht laufen!

Des Weiteren ist ebenfalls sicherzustellen, dass der Eingangsbatch für das Kassenwahlrecht am 01.07.2023 ab 02:00 Uhr in der dialogfreien Zeit gestartet wird, um die eingehenden Dateien in der aktuellen Version zu verarbeiten. Dafür müssen im Admin-Client kurzzeitig die nachfolgenden Parameter (Menüpunkt „Meldungen – Parameter bearbeiten – Stichtage und Kernprüfung – KWR) konfiguriert werden.

- „KernpruefungKWR_B_GueltigAb“ neuer Wert = 02.07.2023
- Parameter „StichtagKWRNeueVersion3_0_0Ab“ neuer Wert = 02.07.2023

Erfolgt das nicht, werden die im Juni erstellten Dateien gegen die ab dem 01.07.2023 gültige Kernprüfung und Schemadatei geprüft und es können Fehler ausgegeben werden.

Nach der Verarbeitung der Dateien am 01.07.2023 sind die Parameter „Kernpruefung-KWR_B_GueltigAb“ und „StichtagKWRNeueVersion3_0_0Ab“ wieder mit dem Wert 01.07.2023 zu konfigurieren! Anschließend kann die Dialogbearbeitung aufgenommen werden.

Der Betrieb startet dann am 04.07.2023 wie gewohnt. Ab diesem Zeitpunkt können die Eingangs- und Ausgangsbatche für das Kassenwahlrecht wie gewohnt z.B. periodisch laufen. Wir bitten die Einschränkung zum Erinnerungsfahren in dieser Anwenderinformation zu beachten.

1.1.2 Erinnerungsverfahren

Batchprogramm „KassenwahlrechtEingangBatch“

Ab dem 01.07.2023 besteht grds. die Möglichkeit das Erinnerungsverfahren im Kassenwahlrecht einzusetzen. Vor der Installation des Release 24.80.p02 kann eine Verarbeitung von Erinnerungsmeldungen durch den „KassenwahlrechtEingangBatch“ nicht sichergestellt werden. Die zu verarbeitenden Dateien der Erinnerungsmeldungen werden mit einem technischen Fehler (Laufzeitfehler java.lang.IllegalArgumentException bei Abschluss eines Batchschrittes: XML Mapping für Meldeart null ist nicht bekannt.) abgewiesen.

Die eingehenden Dateien beinhalten jeweils nur eine Meldeart (Initialmeldungen, Rückmeldungen, Änderungsmeldungen, Erinnerungsmeldungen oder Abschlussmeldungen). Die Verarbeitung von Dateien, die keine Erinnerungsmeldungen enthalten, erfolgt weiterhin fehlerfrei.

Mit dem Release 24.80.p02 ist eine fehlerfreie Verarbeitung der Dateien mit Erinnerungsmeldungen sichergestellt. Batchjobs, die vor der Installation des Release 24.80.p02 mit einem technischen Fehler abgebrochen wurden, müssen erneut gestartet werden. Damit wird die Verarbeitung der Erinnerungsmeldungen nachgeholt.

Wie bereits in der Anwenderinformation Nr.: 47/23 vom 07.06.2023 mitgeteilt, kann das Batchprogramm „KassenwahlrechtAusgangBatch“ für Erinnerungsmeldungen frühestens ab dem 01.07.2023 mit Release 24.80p02 genutzt werden. Dazu muss eine neue Batchkonfiguration angelegt werden.

1.2 DEÜV

1.2.1 Weiterleitung von DEÜV-Meldung

Ab dem Release 24.80 werden durch den „DeuevAusgangBatch“ Meldungen für Beschäftigte und Pflegepersonen mit dem RV-Beitragsgruppenschlüssel 0 und dem RV-Träger = "berufsständisches Versorgungswerk" an die Rentenversicherung weitergeleitet.

Bis zur eingangs genannter Umsetzung wurden Meldungen mit RV-Träger = "berufsständisches Versorgungswerk" oder RV-Träger = NULL nicht durch den „DeuevAusgangBatch“ aufgegriffen. Das Weiterleitungskennzeichen war jedoch gesetzt. Mit Auslieferung des Releases 24.80 wurden durch den „DeuevAusgangBatch“ die zuvor genannten Meldungen weitergeleitet. Im Datensatz ist für das Feld „VSTR“ (Versicherungsträger, für den die Meldung bestimmt ist) kein gültiger Wert (entweder leer oder keine kernprüfkonforme Verschlüsselung) hinterlegt. Dies hat zur Folge, dass die Meldungen durch die Krankenkasse versandt werden und durch die Datenannahmestelle abgewiesen und zurückgesandt werden. Die Abweisung erfolgt mit der DEÜV-Fehlernummer „DSME124“ (kein Wert, beispielsweise bei einem Meldegrund 62) oder „DSME120“ (ungültiger Wert). Aufgaben im DEÜV-Workflow bitten wir nach den DEÜV-Fehlernummer „DSME124“ und „DSME120“ zu filtern und manuell zu schließen. Meldungen, bei denen der Versicherungsträger mit NULL hinterlegt ist, dürfen nicht erneut weitergeleitet werden und für Meldungen mit einem ungültigen Wert ist eine

Softwareanpassung erforderlich. Diese stellen wir Ihnen mit Release 24.85p02 zur Verfügung. Anschließend können einzelne Meldungen mit dem RV-Träger = "berufsständisches Versorgungswerk" bei Bedarf manuell weitergeleitet werden.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de